



STADT AHRENSBURG
DER BÜRGERMEISTER



Dienstgebäude:
Manfred-Samusch-Str. 5
22926 Ahrensburg
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr.
08:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN

FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH

LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND

VILJANDI / ESTLAND

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 97 „Gewerbeflächenerweiterung An der Strusbek“ und zur zugehörigen 45. Änderung des Flächennutzungsplans

Ergebnisprotokoll

zur Veranstaltung

am Mittwoch, dem 15. Juli 2015,

von 18.00 bis 18.45 Uhr,

im Saal des Peter-Rantzau Hauses,

Manfred-Samusch-Straße 9

Vorstellung der Entwürfe

In einer Einleitung stellt Hr. Schneider den Stand des Verfahrens und den weiteren Verfahrensverlauf vor. Herr Schürmann präsentiert den aktuellen Stand der Vorentwürfe für den Bebauungsplan Nr. 97 und die 45. Änderung des Flächennutzungsplans. Er verweist darauf, dass sich im Laufe der Vertiefung Änderungen am Entwurf ergeben werden und betont, dass aufgrund des bedeutenden Eingriffs in Schutzgüter ein erhebliches Ausgleichserfordernis besteht.

Anregungen

Auf eine Nachfrage zur Veränderung des östlichen Regenklärbeckens weist Herr Schürmann darauf hin, dass hierzu derzeit Prüfungen verschiedener Alternativen durch ein Ingenieurbüro vorgenommen werden.

Die Anregung einer Radwegverbindung zum Bahnhof Gartenholz am nördlichen Grundstücksrand wird aufgenommen.

Der Geschäftsführer eines Unternehmens mit Betriebsstandort in der Nachbarschaft des Grundstücks der Basler AG (im Übrigen auch Teil des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 97, jedoch nicht Bestandteil des Geltungsbereichs der 45. Änderung des FNP, da auf FNP – Ebene das Grundstück bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt ist) berichtet, dass die Basler AG erfolglos versucht hat, sein Betriebsgrundstück und weitere benachbarte Grundstücke aufzukaufen.

Die Entwicklung des Bebauungsplans wird aus Sicht dieses Unternehmens abgelehnt. Die Notwendigkeit der Erweiterung am bestehenden Standort wird unter Verweis auf Leerstand in bestehenden Gewerbeimmobilien im weiteren Umfeld in Frage gestellt. Verwiesen wird auch auf die schwierige Entwässerungssituation und den weichen Untergrund, der bei Baumaßnahmen auch Schäden an umliegenden Gebäuden befürchten lässt. Zudem bedeute der Eingriff in die Ausgleichsflächen einen Verlust an Lebensraum für Tiere und Erholungsqualität für Menschen. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans bedeute eine Überbewertung der wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens Basler AG zu Lasten der Natur und der umliegenden Betriebe.

Herr Schürmann betont, dass alle natur- und artenschutzrelevanten Belange erhoben und bearbeitet werden. Die zukünftige Entwässerung wird in enger Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde überprüft und ein tragfähiges Konzept erarbeitet. Im Hinblick auf die vom Eigentümer angesprochene Problematik des Baugrunds und befürchteter Schäden an umliegenden Gebäuden wird im Zuge des weiteren Verfahrens ein Baugrundgutachten in Auftrag gegeben.

Aufgrund der innerbetrieblichen Abläufe ist eine teilweise Verlagerung des Betriebs in entfernte Standorte keine Alternative. Eine komplette Verlagerung ist auch aus städtebaulicher Sicht nicht erwünscht, da dies zum Leerstand einer großen Immobilie am Standort führen würde, die sich auch negativ auf das gewerbliche Umfeld auswirken kann. Auch aus Sicht der Firma ist eine Erweiterung am bestehenden Standort die nachhaltigste Entwicklungsoption.

Die Verwaltung bietet dem Unternehmen an, die Unterlagen im derzeitigen Planungsstand für eine weitergehende Prüfung zur Verfügung zu stellen. Auf die Offenlage wird hingewiesen, ein fester Zeitraum kann noch nicht angegeben werden, geplant ist jedoch eine Offenlage im Herbst/ Winter 2015.

Nachtrag vom 15.10.2015: Die Unterlagen wurden wie besprochen per Mail am 21.07.2015 an das Unternehmen Lantana weitergeleitet.